

Antrag

der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Einflussnahme durch chinesische Konfuzius-Institute an Hochschulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. an welchen Hochschulen in Baden-Württemberg chinesische Konfuzius-Institute existieren;
2. inwieweit diese, anders als vergleichbare Institutionen zur internationalen Sprach- und Kulturförderung wie die französische Alliance française oder die deutschen Goethe-Institute, durch ihre unmittelbare Angliederung an Hochschulen berechtigt in der Kritik stehen, die Wissenschaftsfreiheit durch direkte Einflussnahme oder Ausübung von „Soft Power“ indirekt zu beschneiden;
3. in welcher Form die Landesregierung oder das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) bei der Begründung der hiesigen Institute und der Ausgestaltung der vertraglichen Grundlagen der Institute, die regelmäßig zwischen einer chinesischen und einer deutschen Universität gegründet werden, eingebunden war;
4. ob und ggf. wie sich die Steuerung der Institute durch den sogenannten „Hanban“, eine nachgeordnete Behörde des chinesischen Erziehungsministeriums, im akademischen Kontext hierzulande bemerkbar macht;
5. welche akademischen und nichtakademischen Ziele die Institute im Land nach Kenntnis der Landesregierung verfolgen;
6. welchen Reformen die Konfuzius-Institute nach ihrer Begründung 2004 unterlagen, mit denen die ursprüngliche Intention, die internationale Verbreitung der chinesischen Sprache zu forcieren, gewandelt wurde, etwa durch die „Kleine Führungsgruppe zur Vertiefung umfassender Reformen“ im Jahr 2018, die den Aufbau einer sozialistischen Kultur und eine Diplomatie chinesischer Prägung in den Fokus nahm;

7. ob und ggf. wie sich eine stärkere ideologische Vorbereitung oder Indoktrination des aus China entsandten Lehrpersonals an den Instituten im Land bemerkbar macht;
8. welche konkreten oder generellen Einflussnahmen durch die chinesische Regierung, die Kommunistische Partei Chinas, die chinesische Botschaft in Berlin oder die regionalen Konsulate auf die Arbeit der beiden Institute im Land der Landesregierung oder dem Landesamt für Verfassungsschutz bekannt sind;
9. ob der Landesregierung strafrechtlich oder für den Verfassungsschutz relevante Erkenntnisse über Mitarbeiter der Institute oder Teilnehmer von deren Veranstaltungen vorliegen oder Einsichten, die durch (versuchte) Einflussnahmen auf Forschung oder Lehre mit der Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes unvereinbar sind;
10. welche Risiken in der Ausgestaltung der Kooperation hiesiger Universitäten mit den angegliederten Konfuzius-Instituten zu erkennen sind, soweit die Kulturorganisation „Hanban“ Finanzmittel, Lehrkräfte und Lehrmaterial zur Verfügung stellt und damit die inhaltliche Ausgestaltung des Angebots der Institute wesentlich gestaltet;
11. wie sich die personelle Ausgestaltung der Institute in Heidelberg und Freiburg konkret darstellt, insbesondere welcher Anteil der Mitarbeiter durch Entsendung aus China kommt und ggf. dort zuvor bei einer staatlichen Behörde oder Institution tätig war;
12. wie sich die Institute im Land finanzieren und welche möglicherweise kritisch zu betrachtenden Zuwendungen, etwa von der Kommunistischen Partei Chinas, ihr bekannt sind;
13. welche öffentlichen Mittel des Landes, des Bundes aus dem Hochschulpakt 2020, dem Qualitätspakt Lehre oder anderen staatlichen Förderprogrammen den Instituten im Land seit deren Gründung zugeflossen sind;
14. in welcher Höhe dem Land bisher Kosten durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, die Finanzierung von Lehr- und Verwaltungspersonal und die Finanzierung von Sachmitteln entstanden sind und wie sich kehrseitig die Finanzierung vonseiten der Volksrepublik China darstellt;
15. welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um mögliche Einflussnahmen der Konfuzius-Institute auf Forschung und Lehre an den beiden Landesuniversitäten zu verhindern und durch Beratungs- und Unterstützungsleistungen die China-Kompetenz im Land zu steigern.

06. 12. 2019

Weinmann, Brauer, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Goll,
Karrais, Keck, Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Zwei von 19 Konfuzius-Instituten bundesweit sind in Baden-Württemberg angesiedelt und stehen in Kooperation mit den Universitäten in Heidelberg und Freiburg. Die Institute werden immer wieder kritisiert, nicht nur wegen fragwürdiger Finanzströme, ausgehend von der Kommunistischen Partei Chinas, sondern auch durch Berichte von versuchten Einflussnahmen auf den hiesigen Lehr- und Forschungsbetrieb, etwa durch Ausübung sog. „Soft Power“. Derartig frappierende und fragwürdige Differenzen zur Ausgestaltung vergleichbarer Einrichtungen, die der Sprachvermittlung und internationalen kulturellen Zusammenarbeit wie etwa die deutschen Goethe-Institute dienen, werfen Fragen auf, die dieser Antrag klären soll.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 20. Januar 2020 Nr. 41-6226.-12/10/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. an welchen Hochschulen in Baden-Württemberg chinesische Konfuzius-Institute existieren;

In Baden-Württemberg gibt es das „Konfuzius-Institut an der Universität Freiburg e. V.“ und das „Konfuzius-Institut an der Universität Heidelberg e. V.“.

2. inwieweit diese, anders als vergleichbare Institutionen zur internationalen Sprach- und Kulturförderung wie die französische Alliance française oder die deutschen Goethe-Institute, durch ihre unmittelbare Angliederung an Hochschulen berechtigt in der Kritik stehen, die Wissenschaftsfreiheit durch direkte Einflussnahme oder Ausübung von „Soft Power“ indirekt zu beschneiden;

Eine Einflussnahme oder Steuerung durch die Konfuzius-Institute wird vonseiten der Universitäten Freiburg und Heidelberg verneint. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der 1. Vorsitzende des Konfuzius-Instituts Freiburg ein Hochschullehrer der Universität Freiburg und die 1. Vorsitzende des Konfuzius-Instituts Heidelberg eine Hochschullehrerin der Universität Heidelberg sind. Des Weiteren sind auch Bürgermeister der jeweiligen Universitätsstädte im Vorstand neben Vertretern und Vertreterinnen der chinesischen Partneruniversitäten vertreten, sodass eine einseitige Beeinflussung von chinesischer Seite ausgeschlossen werden kann.

3. in welcher Form die Landesregierung oder das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) bei der Begründung der hiesigen Institute und der Ausgestaltung der vertraglichen Grundlagen der Institute, die regelmäßig zwischen einer chinesischen und einer deutschen Universität gegründet werden, eingebunden war;

Bei der Gründung der beiden Institute im Jahr 2009 erfolgte keine Einbindung des Wissenschaftsministeriums.

4. ob und ggf. wie sich die Steuerung der Institute durch den sogenannten „Hanban“, eine nachgeordnete Behörde des chinesischen Erziehungsministeriums, im akademischen Kontext hierzulande bemerkbar macht;

Bekannt ist, dass das Hanban an der Finanzierung der Konfuzius-Institute maßgeblich beteiligt ist und im Januar 2018 die sogenannte „Kleine Führungsgruppe zur Vertiefung umfassender Reformen“, ein zentrales Führungsgremium der Kommunistischen Partei Chinas, eine Reform der Konfuzius-Institute angestoßen hat. Danach sollen diese einen Fokus auf den „Aufbau sozialistischer Kultur“ und auf die Unterstützung einer „Diplomatie chinesischer Prägung“ legen. Im Bereich des akademischen Lehrbetriebs ist diese Einflussnahme nach Einschätzung der Universitäten nicht bemerkbar.

5. welche akademischen und nichtakademischen Ziele die Institute im Land nach Kenntnis der Landesregierung verfolgen;

Die Konfuzius-Institute verfolgen gemäß ihrer Satzung die Förderung und Pflege der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit auf den Gebieten der chinesischen Sprache und Kultur, der Bildung, Wissenschaft und Forschung zwischen China und Deutschland sowie die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen der Bevölkerung Chinas und Deutschlands. Schwerpunkte liegen hierbei

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

- „in der Durchführung von Chinesisch-Sprachkursen für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen sowie Veranstaltungen und Projekte zur Förderung von Lehre und Forschung im Bereich des Chinesisch-Unterrichts und der chinabezogenen Studien sowie der Sinologie;
 - in der Durchführung von Vortragsveranstaltungen und Forschungsprojekten zur Geschichte, Kultur und Kunst Chinas;
 - in der Durchführung von Seminaren und Tagungen;
 - in der Förderung des deutsch-chinesischen Austauschs von Experten, Lehrkräften, Studenten und Schülern;
 - in der Förderung von Begegnungen zwischen Deutschen und Chinesen sowohl durch die Betreuung chinesischer Besucher in Deutschland als auch durch die Vorbereitung deutscher Besucher Chinas, jeweils ohne touristischen Hintergrund“ sowie
 - in der Abnahme von Zertifikaten und staatlich anerkannten Sprachprüfungen.
6. *welchen Reformen die Konfuzius-Institute nach ihrer Begründung 2004 unterlagen, mit denen die ursprüngliche Intention, die internationale Verbreitung der chinesischen Sprache zu forcieren, gewandelt wurde, etwa durch die „Kleine Führungsgruppe zur Vertiefung umfassender Reformen“ im Jahr 2018, die den Aufbau einer sozialistischen Kultur und eine Diplomatie chinesischer Prägung in den Fokus nahm;*
7. *ob und ggf. wie sich eine stärkere ideologische Vorbereitung oder Indoktrination des aus China entsandten Lehrpersonals an den Instituten im Land bemerkbar macht;*

Die Ziffern 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet:

Der Charakter der Konfuzius-Institute hat sich nach Mitteilung der Universitäten seit Gründung der Institute nicht verändert. Auch im Hinblick auf den akademischen Betrieb sei keine Veränderung bemerkbar.

8. *welche konkreten oder generellen Einflussnahmen durch die chinesische Regierung, die Kommunistische Partei Chinas, die chinesische Botschaft in Berlin oder die regionalen Konsulate auf die Arbeit der beiden Institute im Land der Landesregierung oder dem Landesamt für Verfassungsschutz bekannt sind;*
9. *ob der Landesregierung strafrechtlich oder für den Verfassungsschutz relevante Erkenntnisse über Mitarbeiter der Institute oder Teilnehmer von deren Veranstaltungen vorliegen oder Einsichten, die durch (versuchte) Einflussnahmen auf Forschung oder Lehre mit der Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes unvereinbar sind;*

Die Ziffern 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet:

In den vergangenen Jahren gab es bezüglich der chinesischen Konfuzius-Instituts-Initiative immer wieder Mutmaßungen und abstrakte Hinweise über mit der Initiative einhergehende Spionagegefahren. Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) liegen im Hinblick auf die in Baden-Württemberg bestehenden Konfuzius-Institute bislang keine konkreten belastbaren Erkenntnisse zu entsprechenden Aktivitäten vor. Nach Auffassung des LfV kann grundsätzlich von einem abstrakten nachrichtendienstlichen Risiko ausgegangen werden, da das Kurs- und Bildungsangebot der Konfuzius-Institute eine Vielzahl von interessanten Personenkontakten eröffnet, die gegebenenfalls auch missbräuchlich zum Zwecke der Gewinnung relevanter Zielpersonen genutzt werden könnten. Im Übrigen liegen dem LfV und dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg, soweit betroffen, keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

10. welche Risiken in der Ausgestaltung der Kooperation hiesiger Universitäten mit den angegliederten Konfuzius-Instituten zu erkennen sind, soweit die Kulturorganisation „Hanban“ Finanzmittel, Lehrkräfte und Lehrmaterial zur Verfügung stellt und damit die inhaltliche Ausgestaltung des Angebots der Institute wesentlich gestaltet;

Es ist grundsätzlich die Aufgabe der Hochschulen, institutionelle Vorkehrungen zur Sicherung der freien wissenschaftlichen Forschung und Lehre vorzusehen. Dabei befolgen die Universitäten Freiburg und Heidelberg bei jeglicher Art der wissenschaftlichen Kooperation die Grundprinzipien und Regeln guter wissenschaftlichen Praxis, sodass keine konkreten Risiken in der Ausgestaltung der Kooperation gesehen werden.

11. wie sich die personelle Ausgestaltung der Institute in Heidelberg und Freiburg konkret darstellt, insbesondere welcher Anteil der Mitarbeiter durch Entsendung aus China kommt und ggf. dort zuvor bei einer staatlichen Behörde oder Institution tätig war;

Die personelle Ausgestaltung des Konfuzius-Instituts an der Universität Freiburg stellt sich nach Angaben der Universität wie folgt dar:

Das Personal des Instituts setzt sich aus drei festangestellten Mitarbeiterinnen, drei entsandten Mitarbeiterinnen aus China (eine davon ist die Direktorin, die von der Partneruniversität Nanjing entsandt wurde und dort einen Germanistik-Lehrstuhl innehatte) sowie vier studentischen Aushilfen zusammen.

Die personelle Ausgestaltung des Konfuzius-Instituts an der Universität Heidelberg stellt sich nach Angaben der Universität wie folgt dar:

Das Personal des Instituts setzt sich aus sechs deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen, fünf entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an einer chinesischen Universität tätig sind bzw. dort als Studierende eingetragen sind. Bei Bedarf werden in den Sprachkursen lokale chinesische Lehrkräfte eingesetzt.

12. wie sich die Institute im Land finanzieren und welche möglicherweise kritisch zu betrachtenden Zuwendungen, etwa von der Kommunistischen Partei Chinas, ihr bekannt sind;

Soweit dem Wissenschaftsministerium bekannt, finanzieren die Konfuzius-Institute sich durch Projektmittel von Hanban und laufende Einnahmen (Kursgebühren). Das Konfuzius-Institut an der Universität Freiburg wird darüber hinaus von der Universität Freiburg und der Stadt Freiburg finanziell unterstützt. Das Konfuzius-Institut an der Universität Heidelberg erhält vonseiten der Universität seit 2015 keine laufende Finanzierung.

13. welche öffentlichen Mittel des Landes, des Bundes aus dem Hochschulpakt 2020, dem Qualitätspakt Lehre oder anderen staatlichen Förderprogrammen den Instituten im Land seit deren Gründung zugeflossen sind;

Das Land setzt für die Institute keine Mittel ein. Eine Förderung der Institute durch den Bund ist dem Wissenschaftsministerium nicht bekannt.

14. in welcher Höhe dem Land bisher Kosten durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, die Finanzierung von Lehr- und Verwaltungspersonal und die Finanzierung von Sachmitteln entstanden sind und wie sich kehrseitig die Finanzierung vonseiten der Volksrepublik China darstellt;

Die Veranstaltungen der Konfuzius-Institute und der Universitäten sind räumlich getrennt, sodass keine Raumkosten entstehen. Die Universität Freiburg finanziert seit 2016 eine E11-Stelle für die deutsche Geschäftsführung am Konfuzius-Institut in Höhe von derzeit ca. 63.000 Euro pro Jahr, dem nach Angaben der Universität eine finanzielle Förderung von chinesischer Seite in Höhe von ca. 315.880 Euro im Jahr gegenübersteht.

15. welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um mögliche Einflüsse der Konfuzius-Institute auf Forschung und Lehre an den beiden Landesuniversitäten zu verhindern und durch Beratungs- und Unterstützungsleistungen die China-Kompetenz im Land zu steigern.

Der Landesregierung ist bekannt, dass der chinesische Staat beziehungsweise die Kommunistische Partei Chinas über das Hanban über Einflussmöglichkeiten auf Veranstaltungen, Lehrinhalte und -materialien der Konfuzius-Institute in Deutschland verfügt. Dieses Risiko wird sehr ernst genommen. Das Wissenschaftsministerium wird auch in Zukunft darauf hinwirken, dass die Zusammenarbeit zwischen Konfuzius-Instituten und Universitäten in politischer wie finanzieller Hinsicht weiterhin korrekt und transparent gestaltet wird, um eine Einflussnahme über die Konfuzius-Institute hinaus auf den akademischen Betrieb zu vermeiden. Den Universitäten steht es zudem bei der Wahrung und Sicherung der freien wissenschaftlichen Forschung und Lehre zur Seite.

Um sich ganz ihrer Aufgabe zu widmen und ihr gerecht zu werden, müssen sich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in ihrer Arbeit frei entfalten können und von äußeren Einflüssen ungestört bleiben. Die im Grundgesetz verankerte Wissenschaftsfreiheit soll genau das garantieren. In einem modernen, hoch dynamischen sowie globalisierten Wissenssystem müssen von der Wissenschaft selbst stärker als bisher gesellschaftliche Entwicklungen in den Blick genommen werden, um im Diskurs mit allen Stakeholdern – Gesetzgeber, Politik und Wissenschaftsakademien – Wissenschaftsfreiheit neu zu definieren und Gestaltungsspielräume zu erweitern. Mit den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis aus dem Jahre 1998 hat die Wissenschaft eine Selbstkontrolle initiiert und formuliert, die einen allgemeinen Konsens gefunden hat. Aufgrund dieser Empfehlungen wurde ein flächendeckendes System der Selbstkontrolle in allen verfassten Institutionen der Wissenschaft eingerichtet.

Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der drei Institute für Sinologie an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen geprüft und sich dabei auch zu den Zuwendungen der Universitäten an die Konfuzius-Institute in seiner Denkschrift 2017 geäußert. Die sinologischen Institute in Freiburg und Heidelberg haben in diesem Verfahren ihre Zusammenarbeit mit den Konfuzius-Instituten eingehend überprüft. Der Rechnungshof ist bei seiner Prüfung zum Ergebnis gelangt, dass Zuwendungen dann gerechtfertigt sein können, wenn sie im Zusammenhang mit konkreten Gegenleistungen der Konfuzius-Institute stehen und der Universität und ihren Studierenden zugutekommen.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst